

TOP 2: Coronavirus

**a) Sicherer Schulbetrieb im Herbst und Winter 2021 – SARS-CoV-2
Teststrategie für Schulen in Rheinland-Pfalz**

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation zur Ergänzung der bisherigen Teststrategie des Ministeriums für Bildung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat am 16. März, am 9. April, am 23. April, am 1. Juni 2021, am 2. Juli 2021 und am 13. Juli 2021 bereits Ministerratsinformationen zur Teststrategie für Schulen, Kinderbetreuung und den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen.

Die Sommerferien im Schuljahr 2021/2022 enden in Rheinland-Pfalz am 27. August 2021. Ziel für das kommende Schuljahr ist es, einen sicheren Schulbetrieb mit vollem Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dabei orientiert sich die Landesregierung an den einschlägigen Empfehlungen und Leitlinien der entsprechenden Fachgesellschaften und Gremien, insbesondere auch an der S3-Leitlinie "Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen" der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften. Diese Leitlinie wird in regelmäßigen Abständen basierend auf einer aktuellen Sichtung und Bewertung der Evidenz aktualisiert. Darüber hinaus wird auf die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zur „Vorbereitung auf den Herbst/ Winter 2021/22“ (hier: Teststrategie für ein Screening auf asymptomatische Infektionen in Schulen) Bezug genommen.

Eine wesentliche Rolle zur Absicherung des Präsenzunterrichts in Rheinland-Pfalz spielen die bereits bekannten und bewährten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (u. a. Maske, Lüften, Testen). Diese werden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen angemessen eingesetzt.

Zusätzlich hat das Land das Impfangebot für Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren im Rahmen der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) erweitert.

Um den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften einen sicheren Start in den Schulbetrieb zu ermöglichen, wird die bisherige Teststrategie für Schulen in Rheinland-Pfalz entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 2. Juli 2021 bereits auch in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien vom 30. August bis 10. September 2021 fortgeführt. Mit Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung der Testpflicht in Schulen erfolgte eine landesrechtliche Regelung in der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (vgl. zu § 12 Abs. 1 der aktuell gültigen Vierundzwanzigsten Corona- Bekämpfungsverordnung RLP vom 30. Juni 2021). Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen anschließend anlassunabhängig weiterhin zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die nachweislich geimpft oder genesen sind oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass aktuell keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.

Nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021 sind Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren deswegen von der allgemeinen Testpflicht befreit, weil davon ausgegangen wird, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. Daher wird in Ergänzung des bisher beschlossenen anlassbezogenen Testkonzepts die Teststrategie in Schulen verbindlich und regelmäßig auch nach dem 13. September 2021 als präventive Maßnahme um eine anlassunabhängige Komponente erweitert, um mögliche Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und den Präsenzunterricht weiter abzusichern. Vollständiger Präsenzunterricht ist eine zentrale Voraussetzung, um allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen und die vielfältigen und dringend notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Bekämpfung pandemiebedingter Rückstände wirksam anzubieten.

Die anlassunabhängige Teststrategie wird engmaschig überprüft. Alle Testergebnisse werden von den Schulen wöchentlich anonymisiert elektronisch an die Schulaufsicht übermittelt.

Die Finanzierung der Teststrategie übernimmt das Land.